

TECHNISCHER ARBEITNEHMER SCHUTZ EVALUIERUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsplatzevaluierungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Expert:innen unterstützen Sie bei der Umsetzung der Vorschriften.

Was wird gefördert?

Beratungen zum Technischen Arbeitnehmerschutz:

- Information über die rechtlichen Vorgaben gem. ASchG und Beratung zur konkreten Umsetzung im Betrieb.
- Erstellung von Dokumenten/Unterlagen (z.B. Explosionsschutzdokument, Unterlagen zur Unterweisung).

Beratungen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz:

- Unterstützung des Arbeitgebers bei der Beurteilung psychischer Fehlbelastungen durch Arbeitsverhältnisse (Arbeitsplatz, Tätigkeit) nach den „vier Dimensionen“ im Sinne einer Verhältnisprävention gemäß ASchG (§ 7 ASchG).
- Information über die rechtlichen Vorgaben und Beratung zur konkreten Umsetzung im Betrieb.
- Erstellung von Dokumenten oder Unterlagen.

Achtung: Die gleichzeitige Beantragung beider Förderungen in einem Jahr ist nicht möglich! Seminare, Schulungen, Unterweisungen und Arbeiten von Sicherheitsfachkräften fallen nicht in diese Förderung. Berater:innen gemäß Beraterlisten.

Wer wird gefördert?

- gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie große Unternehmen
- mit Firmensitz in Oberösterreich sowie aktiver Mitgliedschaft in der WKOÖ

In welcher Form wird gefördert?

Gefördert werden **75 % jedoch max. 1.500 EURO des Beratungshonorars (netto)** max. 93,75 Euro/Stunde in Form eines Zuschusses.

Details und Förderbeantragung im Förderportal der WKOÖ: foerderungen.wkooe.at/
Wichtig! Der Förderantrag muss vor Beratungsbeginn gestellt werden.



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.

WKO Oberösterreich - Umweltervice
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3634 E umweltservice@wkooe.at
wko.at/ooe/umweltservice

